



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 265-266)**

Titel **Beschluß des Kleinen Rathes vom 29. April 1819,
betreffend den übernommenen Beytrag für Bildung
junger Geistlichen aus den Waldensischen
Gemeinden im Piemont.**

Ordnungsnummer

Datum 29.04.1819

[S. 265] Auf einer, während der Tagsatzung des Jahres 1816 abgehaltenen Conferenz der evangelischen und paritätischen Stände Zürich, Bern, Glarus reformirter Religion, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A. R. und Neuenburg, wurde beschlossen, den Waldenser-Gemeinden in den Thälern Piemonts zum Behuf der Studien ihrer jungen Geistlichen, auf die nächsten sechs Jahre eine bestimmte jährliche Unterstützung von 1200 Schweizerfranken zu bewilligen.

In Folge dieser Schlußnahme, welche gedachten Ständen durch ein vorörtliches Kreisschreiben vom 8. August 1816 mitgetheilt worden ist, und nach den Aufträgen derselben, hat der abgetretene Vorort unterm 10. Merz 1817 über die zweckmäßige Verwendung jener Summe die nöthigen Verfügungen getroffen, welche nun der Staatsrath des wirklichen Vorortes durch sein Schreiben vom 19. dieß der hiesigen Regierung abschriftlich mittheilt, mit dem Ersuchen, den Betrag des hiesigen // [S. 266] Standes an dieser Unterstützung für die Jahre 1817 und 1818 so schleunig als möglich der Eydsgenössischen Kanzley zukommen zu lassen welche dann sämtliche Beyträge zu weiterer Verwendung an die Chambre Vaudoise in Lausanne verabfolgen werde.

Da der von hiesigem Stand laut Protokoll des Kleinen Rathes vom 8. August 1816, auf der evangelischen und paritätischen Conferenz vom 6. gleichen Monaths und Jahrs übernommene jährliche Beytrag in 240 Frkn. besteht, so wird die Lbl. Finanz-Commission ersucht, der hiesigen Staatskanzley für jene beyden Jahre die Summe von 480 Frkn. zu Handen der Lbl. Eydsgenössischen Kanzley zu besagtem Zwecke verabfolgen zu lassen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]